



«Rechtssicherheit ist ein Standortvorteil»

Eric Neuenschwander und Sebastian Hepp, beide Partner bei der Kanzlei Zürcher Rechtsanwälte AG, über die aktuellen juristischen Fragestellungen im Finanzmarkt- und Gesellschaftsrecht.

Herr Hepp, Sie sind seit Herbst 2025 Partner der Kanzlei und auf Finanzmarktrecht spezialisiert. Was für Unternehmen beraten Sie?

Einerseits berate ich Unternehmen im traditionellen Finanzmarkt, wie z.B. Vermögensverwalter, Finanzdienstleister oder Finanzintermediäre bei der Einholung von Bewilligungen, der erfolgreichen Umsetzung neuer Geschäftsmodelle sowie beim Aufbau der internen Compliance-Struktur. Andererseits unterstütze ich Start-ups und etablierte Unternehmen bei der Umsetzung innovativer Geschäftsmodelle im Blockchain- und FinTech-Bereich. Im Vordergrund steht dabei stets die Frage, ob diese Geschäftsmodelle überhaupt der Finanzmarktregulierung unterstehen und falls ja, welche Bewilligungen dafür erforderlich sind. Besonders spannend ist für mich der Austausch und die Zusammenarbeit mit Klienten, die kreative Ideen und Visionen für die Modernisierung des Finanzmarktes einbringen.

Wo liegen die Herausforderungen oder auch Probleme im Blockchain- und FinTech-Bereich?

Gerade für Anwälte stellt das erforderliche technische Know-how eine besondere Herausforderung dar. Reine Expertise im Finanzmarktrecht genügt nicht, um Klienten im Blockchain- und FinTech-Bereich kompetent beraten zu können. Erforderlich ist vielmehr ein vertieftes Verständnis der zugrunde liegenden technischen Abläufe. So muss ein Anwalt z.B. die Funktionsweise von Smart Contracts in einer DLT-basierten Applikation im DeFi-Bereich im Detail verstehen, um das Geschäftsmodell regulatorisch korrekt einzuordnen.

Stichwort: Crypto Valley. Die Schweiz war am Anfang bei Krypto-Blockchain ganz vorne mit dabei – und will nun wieder an diese Zeit anschliessen. Was bedeutet das für den Finanzplatz und für internationale Gründer und Investoren?

Die Schweiz hat schon früh eine Vorreiterrolle bei der Regulierung von DLT-basierten Geschäftsmodellen übernommen. Besonders hervorzuheben sind die ICO-Wegleitung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) aus dem Jahr 2018 mit der weltweit ersten Einführung verschiedener Token-Kategorien sowie das Inkrafttreten des DLT-Gesetzes im Jahr 2021, das unter anderem die Registerwertrechte in das Schweizer Rechtssystem eingeführt hat. Ein solch verlässlicher Rechtsrahmen war international einmalig und hat dazu geführt, dass zahlreiche internationale Gründer ihre Start-ups in der Schweiz ansiedelten und sich das Crypto Valley zu einem weltweit führenden Blockchain-Hub entwickeln konnte.

Allerdings holen andere Jurisdiktionen wie z.B. die EU mit der MiCA oder auch die USA mit zunehmend kryptofreundlichen Regulierungsansätzen in Bezug auf die Standortattraktivität für Krypto-Unternehmen immer stärker auf. Die Schweiz darf sich daher nicht auf ihren bisherigen Erfolgen ausruhen. Umso wichtiger sind Initiativen wie jene der drei Krypto-Branchenverbände Swiss Blockchain Federation, Crypto Valley Association und Bitcoin Association, die erst kürzlich ein starkes Positionspapier zur Stärkung der

Die Schweiz zieht weltweit Gründer aus dem Blockchain- und FinTech-Bereich an – und wird vor allem von Gründern mit innovativen Geschäftsmodellen im Finanzbereich aufgrund ihrer Rechtssicherheit sehr geschätzt.



Sebastian Hepp
Partner, Rechtsanwalt, MLaw

Eric Neuenschwander
Partner, Rechtsanwalt, MLaw, LL. M. (Columbia)

Innovationskraft des Schweizer Finanzplatzes veröffentlicht haben. Gleichwohl verfügt die Schweiz weiterhin über erhebliche Standortvorteile gegenüber anderen Jurisdiktionen wie etwa der EU. Während die Einholung einer MiCA-Lizenz in der EU mit beträchtlichem Aufwand und sehr hohen Kosten verbunden ist, können in der Schweiz Geschäftsideen im Blockchain- oder FinTech-Bereich allenfalls ganz ohne Bewilligung oder mit einem einfachen Anschluss an eine Selbstregulierungsorganisation nach Geldwäschereigesetzgebung umgesetzt werden, womit die regulatorischen Hürden und Kosten deutlich geringer sind. Da viele Krypto-Start-ups in der Regel mit einem MVP beginnen, bietet die Schweiz nach wie vor ideale Rahmenbedingungen, um die Marktfähigkeit des Produktes zuerst in der Schweiz zu testen und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in einen anderen Markt einzutreten.

Herr Neuenschwander, welche Fragen beim Gesellschaftsrecht beschäftigen derzeit Ihre Mandantinnen und Mandanten?

Wir erleben in unserer Beratungspraxis derzeit, dass die Schweiz nach wie vor ein sehr attraktiver Standort für die Gründung von Gesellschaften ist – gerade auch für Unternehmen im Bereich Blockchain, Crypto und Finanzmarktlösungen. Allerdings bestehen im Gesellschaftsrecht nach wie vor hohe Hürden, die junge Gesellschaften fordern. Besonders herausfordernd sind die Fragen rund um die Finanzierung und die Bewertung von Aktien bei Start-ups,

wo sich rechtliche und wirtschaftliche Überlegungen eng verzahnen. Hinzu kommt, dass in diesen Branchen neben dem Gesellschaftsrecht auch das Arbeitsrecht und das Steuerrecht eine zentrale Rolle spielen – sei es bei der Gestaltung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen oder bei der steuerlichen Behandlung von Tokens und anderen innovativen Finanzinstrumenten. Diese Schnittstellen machen die Beratung komplex, aber auch spannend.

Verändern die globalen Krisen samt plötzlichen Regulierungen oder Strafzöllen auch die Übernahmen und Transaktionen? Wie ändert sich dabei der längerfristige rechtliche Fokus?

Transaktionen sind heute wesentlich stärker von geopolitischen und regulatorischen Risiken geprägt als noch vor wenigen Jahren. Sanktionen, Exportkontrollen oder auch Fragen des Markt- und Standortzugangs gehören inzwischen zu den zentralen Punkten einer Due Diligence. Gerade auch neue Regulierungen – insbesondere im Blockchain-Bereich, aber auch Datenschutz – verändern den Übernahmemarkt

spürbar. In der Vertragsgestaltung sehen wir deshalb einen Trend hin zu flexiblen Anpassungsmechanismen: Käufer verlangen Klauseln, die auf unvorhersehbare Regulierungen oder Handelsbarrieren reagieren können (Stichwort MAC-Klauseln), während Verkäufer weiterhin auf Planungssicherheit setzen. Langfristig verändert sich damit der Fokus: Investoren suchen nicht mehr nur nach steuerlichen Vorteilen oder Kostenstrukturen, sondern vor allem nach Standorten mit Rechtssicherheit, stabiler Regulierung und planbarer Politik. Die Schweiz bietet hier einen klaren Standortvorteil. Sie verbindet Neutralität und verlässliche Rahmenbedingungen mit Offenheit für Innovation, unter anderem natürlich im Bereich FinTech. Diese Mischung macht den Standort in einem zunehmend volatilen Umfeld besonders attraktiv.

Sie unterstützen Gründerinnen und Gründer in allen Phasen und waren selbst Deputy General Counsel in einem Blockchain Start-Up. Wo treten derzeit die grössten Unsicherheiten oder Probleme auf?

«Die Schweiz bietet einen klaren Standortvorteil. Sie verbindet Neutralität und verlässliche Rahmenbedingungen mit Offenheit für Innovation.»

Steckbrief

Zürcher Rechtsanwälte

Als Full-Service Kanzlei bietet die Kanzlei Zürcher Rechtsanwälte AG Privatpersonen und Unternehmen umfassende Rechtsberatung in einer Vielzahl von Rechtsgebieten, wie z.B. Arbeitsrecht, Vertragsrecht, öffentliches Recht, Prozessrecht und Immobilienrecht. Damit kann sichergestellt werden, dass individuelle, praxisnahe und lösungsorientierte Strategien für Unternehmen jeder Grösse zu finden.

Eric Neuenschwander

Eric Neuenschwander ist seit 2023 Partner der Zürcher Rechtsanwälte AG und dort auf gesellschaftsrechtliche und

transaktionsbezogene Kompetenz, etwa im Bereich M&A, bei Start-ups und in der Prozessführung, spezialisiert. Er ist zudem bekannt für seine ganzheitliche juristische Beratung.

Sebastian Hepp

Sebastian Hepp ist seit 1. Oktober 2025 Partner bei der Zürcher Rechtsanwälte AG. Er ist spezialisiert auf Blockchain- und Finanzmarktrecht und berät insbesondere Start-ups, etablierte Finanzinstitute und Technologieunternehmen im Blockchain-/FinTech-Bereich.

Mehr Informationen unter zurich-law.ch

Die grössten Unsicherheiten für Gründerinnen und Gründer liegen derzeit beim Zugang zu Finanzierung und in der Regulierung digitaler Geschäftsmodelle. Kapital ist zwar vorhanden, Investoren prüfen aber deutlich strenger: Längere Prozesse, komplexere Beteiligungsverträge und der Trend zu Downrounds erhöhen den Beratungsbedarf bei entsprechenden Verträgen. Hinzu kommen regulatorische Herausforderungen – insbesondere für FinTechs und Krypto-Unternehmen. Themen wie Geldwäschereiregeln, Tokenisierung, aber auch neue europäische Vorgaben wie MiCA oder der AI Act wirken bis in die Schweiz hinein. Wer international tätig ist, muss Compliance-Fragen sehr früh auf der Agenda haben. Neben Finanzierung und Regulierung sehen Gründerinnen und Gründer derzeit vor allem im Bereich Künstliche Intelligenz neue Unsicherheiten. AI eröffnet enorme Chancen für digitale Geschäftsmodelle, wirft aber komplexe rechtliche Fragen auf. Gerade junge Unternehmen müssen deshalb früh eine klare IP und Datenschutz-Strategie entwickeln. Investoren achten heute sehr genau darauf, ob Rechte an Algorithmen, Daten oder Modellen sauber zugeordnet und vertraglich gesichert sind. Wir erleben immer wieder, dass die juristische Begleitung nicht nur in der Gründungsphase besonders wichtig ist, sondern auch dann, wenn ein Start-up wächst, Governance-Strukturen professionalisiert und die erste Gründergeneration abgelöst wird. In dieser Phase entscheidet sich oft, ob ein Unternehmen nachhaltig erfolgreich bleibt.